



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ministerium für
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker 94
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
23

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-468

Datum
8. Mai 2008

Zustimmung des Finanzausschusses nach § 25 Haushaltsgesetz zur alternativen Errichtung und Finanzierung des Erweiterungsbaus der Universität Flensburg durch einen privaten Dritten

Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums vom 30.04.2008 (Umdruck 16/3073)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof begrüßt die Vorlage einer aktualisierten Begründung durch das Wissenschaftsministerium (Umdruck 16/3073). Die Ermittlung des Flächenbedarfs für die Universität Flensburg ist in sich nachvollziehbar, soweit sie sich auf aktuelle Studierendenzahlen und die derzeitigen räumlichen Verhältnisse auf dem Campus bezieht.

Nach der Klarstellung des Wissenschaftsministeriums, dass eine Umwandlung der Universität Flensburg in eine PH nicht angestrebt werde, ist nicht mehr von dem in der Öffentlichkeit genannten massiven Rückgang bei den Studierendenzahlen außerhalb der Lehramtsstudiengänge und damit verbundenen Rückwirkungen auf den Flächenbedarf der Universität Flensburg auszugehen.

Allerdings hat der Wissenschaftsminister in der Landtagsdebatte am 24. 04.2008 dargelegt, dass das Profil der Universität Flensburg in erster Linie durch Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften und somit durch die Lehramtsausbildung bestimmt werde. Daneben sei die Kooperation mit der süddänischen Universität ein prägendes Profilvermerkmal (Plenarprotokoll 16/83, S. 6080). Ob vor diesem Hintergrund die vorgenommene Hochrechnung künftiger Studienanfängerzahlen mittel- und langfristig für den Standort Flensburg auch eintreffen wird, ist aufgrund der regionalen Besonderheiten des Studienangebots zumindest nicht sicher. Insbesondere dürfte das Studienwahlverhalten potentieller Lehramtskandidaten durch die künftigen Berufschancen im schleswig-holsteinischen Schuldienst beeinflusst werden. Eine belastbare Lehrerbedarfsprognose des Bildungsministeriums liegt aber nicht vor.

Zugleich wird vom Wissenschaftsministerium die Auffassung vertreten, dass das schleswig-holsteinische Hochschulsystem und insbesondere die Universität Flensburg nicht ausreichend finanziert seien. Der Landesrechnungshof erinnert daran, dass die Finanzlage des Landes keine Spielräume für die angestrebte Aufstockung der staatlichen Hochschulfinanzierung bietet (Bemerkungen 2007, Nr. 26.8 und Nr. 26.10). Deshalb muss der Ausbau des Standorts Flensburg wegen der langfristigen Bindung von Finanzmitteln kritisch überdacht werden.

Im Übrigen wird der Landesrechnungshof die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Flensburg und der kapazitätsbedingten Zulassungsbeschränkungen weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling